

*Telegramm des schweizerischen Botschafters in Washington, F. Schnyder,
an den Vorsteher des Politischen Departements, P. Graber¹*

ROLLE DER SCHWEIZ IN EUROPA AUS DER SICHT DER USA

Washington, 3. November 1971, 14.50 Uhr

Die Gespräche von Jolles² mit massgebenden Persönlichkeiten hier gaben ihm Gelegenheit, den Sinn geplanter Arrangements der Neutralen mit EWG in sehr überzeugender Weise zu erläutern.

Einige grundsätzliche Hinweise von Jolles (übrigens durchaus kongruent mit Aufzeichnung Natural vom 20. v. m.³) in Unterhaltung mit Assistant Secretary Hillenbrand am 29. v. m. veranlassten diesen zu einigen – offenbar absichtlich zurückhaltenden – Bemerkungen über die Rolle der Schweiz wie die USA sie sehen.

1. Nach [*Hillenbrand*] ist der neutrale Status einiger europäischer Staaten eine unproblematische Tatsache. «We accept the fact». Man könnte vielleicht bezweifeln, ob auf Finnland wirklich der Begriff der Neutralität ganz zutreffe. Die USA haben aber ein wesentliches politisches Interesse, die Bemühungen Finnlands um seinen neutralen Status möglichst zu erleichtern. Unter den andern ist die Schweiz sicher der Staat, der das Prädikat der Neutralität am klarsten verdient und dessen neutralen Dienste, vor allem im humanitären Bereich, als besonders wertvoll betrachtet werden.

2. Von Seiten der USA bestehen keinerlei Bedenken gegen die Idee, dass die Schweiz an einer europäischen Sicherheitskonferenz teilnehmen würde⁴. Offenbar wird die Beteiligung der Neutralen allgemein als gegeben betrachtet. Die Amerikaner selbst sind allerdings, wie [*Hillenbrand*] beifügte, zu einer solchen Konferenz, der gegenüber hier nach wie vor einige Skepsis herrscht, noch nicht bereit.

1. *Telegramm Nr. 790 (Empfangskopie) gleichzeitig Politischer Bericht Nr. 7: CH-BAR#E2300-01#1977/29#80* (A.21.31). Erhalten: 4. November 1971, 9.30 Uhr.*

2. *Vgl. dazu den Bericht von P. R. Jolles vom 3. November 1971, dodis.ch/36216; das Schreiben von P. R. Jolles an F. Schnyder vom 10. November 1971, dodis.ch/36218 sowie den Bericht von K. Jacobi vom 16. November 1971, dodis.ch/36217.*

3. *Vgl. das Telegramm Nr. 135 der Handelsabteilung des Volkswirtschaftsdepartements an die schweizerische Botschaft in Washington vom 20. Oktober 1971, CH-BAR#E2001E-01#1982/58#1406* (C.41.111.0).*

4. *Zur Haltung der Schweiz zu verschiedenen Fragen der europäischen Sicherheitskonferenz vgl. Dok. 144, dodis.ch/34499.*



3. Die Amerikaner möchten zur Frage, ob die Schweiz an der MBFR teilnehmen werde oder nicht, nicht Stellung nehmen⁵. Von den USA aus gesehen bestehe jedenfalls keine Notwendigkeit, dass sich die Neutralen beteiligen. Der Entscheid darüber, ob die Schweiz ihre Armee, die als integraler Bestandteil ihrer neutralitätspolitischen Haltung betrachtet werde, in die MBFR einbezogen werde oder nicht, müsse ihr selbst überlassen bleiben. Wenn die USA sich im Zusammenhang mit MBFR über das Potential der NATO Rechenschaft abgelegt, wird die schweizerische Armee selbstverständlich nicht mitgerechnet.

In diesem Zusammenhang wies ich darauf hin, dass die schweizerische Wehrbereitschaft sicher einen Beitrag zur Stärkung der Sicherheit und Stabilität Europas darstelle und von der MBFR deshalb durchaus nicht berührt zu werden brauche. Jolles bemerkte seinerseits, dass unsere Wehrpolitik vor allem darauf gerichtet ist, in Europa ein «power vacuum» zu vermeiden. Unsere Wehrbereitschaft sei, besonders wenn man noch die geographischen Voraussetzungen berücksichtige, in diesem Sinn durchaus wirksam. Das anerkannte [*Hillenbrand*] selbst übrigens ohne weiteres, vorausgesetzt selbstverständlich, dass die NATO-Mächte ihre Kampfbereitschaft hochhalten und nicht das Gleichgewicht der militärischen Machtverhältnisse in Europa preisgeben.

4. Zur Frage der angestrebten Abkommen zwischen den Neutralen und der EWG⁶ werde sich Deputy Under Secretary Samuels äussern⁷. Immerhin gab [*Hillenbrand*] zu erkennen, dass er sich des Unterschieds zwischen regionalen präferentiellen Abmachungen und der von uns aus als GATT-konform betrachteten angestrebten Freihandelszone⁸ bewusst ist. Ohne seinerseits auf die Problematik der Integrationspolitik der Neutralen in Europa näher einzugehen, unterstrich Botschafter Jolles nicht nur die GATT-Konformität der in Angriff genommenen Lösung, sondern auch den Willen der Schweiz, diese Lösung so durchzuführen, dass die Handelsinteressen von Drittstaaten, insbesondere der USA dadurch nicht beeinträchtigt werden.

5. Schliesslich erwähnte [*Hillenbrand*] als einziges zwischenstaatliches Problem das Anliegen gerichtet auf das Zustandekommen eines Strafrechtshilfe-

5. Zur schweizerischen Haltung bezüglich MBFR vgl. Dok. 92, dodis.ch/34573.

6. Zur amerikanischen Haltung zu den Verhandlungen der Nicht-Beitrittskandidaten mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vgl. das Telegramm Nr. 212 von A. Weitnauer an das Integrationsbüro vom 5. Juli 1971, dodis.ch/36213; das Telegramm der Handelsabteilung des Volkswirtschaftsdepartements an diverse Vertretungen vom 5. November 1971, dodis.ch/36214; das Telegramm der Handelsabteilung des Volkswirtschaftsdepartements an diverse Vertretungen vom 9. und 10. November 1971, dodis.ch/36215; das Telegramm der Handelsabteilung des Volkswirtschaftsdepartements an diverse Vertretungen vom 23. Dezember 1971, dodis.ch/36219; das Protokoll der Sitzung der Arbeitsgruppe «Historische Standortbestimmung» vom 3. Juni 1972 von P. Bratschi, G. Hentsch und H. Hoffmann, dodis.ch/34211, bes. S. 30–50 sowie das BR-Beschlussprot. II vom 3. Januar 1972 der 46. Sitzung vom 23. Dezember 1971, CH-BAR#E1003#1994/26#14*, S. 2.

7. Vgl. dazu das Telegramm Nr. 784 von F. Schnyder an E. Brugger vom 1. November 1971, dodis.ch/35458.

8. Zum Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vgl. Dok. 182, dodis.ch/35776, bes. Anm. 3. Zum GATT vgl. Dok. 103, dodis.ch/35597. Zur GATT-Konformität des Freihandelsabkommens vgl. das Schreiben von P. Cuénoud an B. von Tschanner vom 14. Juni 1971, dodis.ch/36220.

Abkommens⁹. Auch das erschiene übrigens nur deshalb als ein Problem, weil wir sonst keine andern hätten. Auf seine fraglichen Ausführungen werde ich in einem besonderen Bericht an den Vorsteher des EPD näher eingehen.

9. *Vgl. dazu Dok. 66, dodis.ch/35400.*